

Medienmitteilung – Bern, 20. Juni 2014

Verordnung zum bundesrätlichen Tarifeingriff

Sachgerechte Tarifstruktur nicht gewährleistet

Die FMH lehnt die heute vorgestellte bundesrätliche Verordnung zum Tarifeingriff ab. Sie gefährdet die Ausgewogenheit der TARMED-Tarifstruktur. Einzig die von der FMH gemeinsam mit den Tarifpartnern vorangetriebene Gesamtrevision des TARMED stellt eine sachgerechte Abbildung aller medizinischen Leistungen sicher.

Nachdem die Anhörung zum Tarifeingriff abgeschlossen ist, hat der Bundesrat heute die Verordnung an einer Medienkonferenz vorgestellt. Er knüpft die Aufwertung der ärztlichen Grundversorgung an die Bedingung, Spezialärztinnen und -ärzte tariflich in gleichem Masse abzuwerten. Aus Sicht der FMH besteht keine gesetzliche Grundlage für eine derartige Umverteilung.

Der Bundesrat hat den notwendigen Nachweis nicht erbracht, dass die korrigierten Einzelleistungspositionen des TARMED nach dem Eingriff sachgerecht sind. Die TARMED-Tarifstruktur muss per Gesetz alle medizinischen Leistungen realistisch und betriebswirtschaftlich korrekt abbilden. Die FMH lehnt daher isolierte Tarifeingriffe ab, weil sie weder sachgerecht noch betriebswirtschaftlich sind und zu neuen Ungerechtigkeiten führen.

Die FMH setzt sich für eine sachgerechte finanzielle Bewertung aller Leistungen der Ärzteschaft ein – unabhängig davon, ob sie von Grundversorgern oder Spezialistinnen erbracht werden. Ausschliesslich eine Gesamtrevision des TARMED, wie sie die FMH derzeit mit den assoziierten Tarifpartnern vorantreibt, führt zu einer korrekten und ausgewogenen Tarifstruktur.

Auskunft:

Jacqueline Wettstein, Leiterin Kommunikation FMH
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch